



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

Stand vom 11.06.2025 11:20:48 bis 17.06.2025 12:10:27

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002246
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	11.06.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Weissfrauenstraße 12-16 60311 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +49699758500 E-Mail-Adressen: verband@vab.de andreas.prechtel@vab.de Webseiten: <u>www.vab.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

190.001 bis 200.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,18

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Guido H. Zöller**
Funktion: Mitglied des Vorstands, stellv. Vorsitzender
2. **Tobias Vogel**
Funktion: Vorsitzender des Vorstands
3. **Frank Schoenherr**
Funktion: Mitglied des Vorstands, Schatzmeister
4. **Juergen Baudisch**
Funktion: Mitglied des Vorstands
5. **Thomas Falk**
Funktion: Mitglied des Vorstands
6. **Peter Rosenberger**
Funktion: Mitglied des Vorstands
7. **Dr. Jana Währisch**
Funktion: Mitglied des Vorstands, stellv. Vorsitzende
8. **Christopher F. Porter**
Funktion: Mitglied des Vorstands
9. **Dr. Niklas Dieterich**
Funktion: Mitglied des Vorstands
10. **Dr. Carsten Esbach**
Funktion: Mitglied des Vorstands
11. **Eddy Henning**
Funktion: Mitglied des Vorstands
12. **Gamze Yalçın**
Funktion: Mitglied des Vorstands
13. **Jessica Kaffrén**
Funktion: Mitglied des Vorstands
14. **Michael Holmes**
Funktion: Mitglied des Vorstands
15. **Nicolo Salsano**
Funktion: Mitglied des Vorstands
16. **Stefan Hafke**
Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Wolfgang Vahldiek**

2. Markus Erb
3. Andreas Kastl M.A., LL.M.oec.
4. Nina Weidinger
5. Dr. Andreas Prechtel
6. Dr. Leonie Dietrich
7. Sebastian Emmel-Müller

Gesamtzahl der Mitglieder:

188 Mitglieder am 27.03.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.
2. Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.
3. Deutsche Vereinigung für internationales Steuerrecht

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (20):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Außenwirtschaft; Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Rente/Alterssicherung; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Im Fokus des VAB steht die Interessenvertretung internationaler Banken, Wertpapierinstitute und Asset Manager in Deutschland bei Fachthemen und Fragestellungen gegenüber dem deutschen Gesetzgeber, also dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung und den Fachministerien, gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Parlament sowie gegenüber supranationalen Institutionen. Des Weiteren ist er das Bindeglied seiner Mitglieder zu den verschiedenen Aufsichts- und Verwaltungsorganen, wie beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank, der Finanzverwaltung und anderen Behörden des Bundes und der Länder.

Der VAB berät hierbei durch die Bereitstellung von ökonomischem und juristischem Know-How und bietet insbesondere die Sichtweise aus dem Ausland auf den deutschen Finanzplatz, indem er unter anderem über die Blickwinkel der Konzernzentralen seiner Mitglieder zu den in Deutschland aktuellen Themen informiert. Er ist somit Ansprechpartner für Abgeordnete,

Ministerien, Verwaltung und die Presse sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Der VAB versteht sich außerdem als Dienstleister für seine Mitglieder. Er ist gleichermaßen Ansprechpartner bzw. Berater in Grundsatzfragen und stellt ein Netzwerk zur Verfügung.

Das Leistungsangebot des VAB umfasst daher neben dem sog. "Informations-Service" und unserer "Grundsatzabteilung" auch den Bereich "Interessenvertretung":

Der VAB ist der Ansprechpartner der Politik für die Interessen der internationalen Financial Community in Deutschland. Er bezieht Stellung zu Gesetz-, Richtlinien- und Verordnungsentwürfen und nimmt für die Mitglieder an Anhörungen beispielsweise im Deutschen Bundestag teil. Er klärt für seine Mitglieder unternehmensübergreifende Fragen mit den Aufsichts- und Verwaltungsbehörden und strebt hierbei Rechtssicherheit und praktikable Lösungen an. Hierzu entwickelt der Verband auch eigene Positionspapiere, die sehr häufig grenzüberschreitende Aspekte der Gesetzgebung mit Bezug zum Bank- und Finanzwesen beleuchten. Der Verband ist behilflich beim Herstellen von Kontakten in die politische Sphäre, insbesondere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bundestag, in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt, für seine Mitglieder; zudem wird der Kontakt zu diesen Ansprechpartnern bei Einzelgelegenheiten in Gesprächen in Berlin vertieft (eine Geschäftsstelle in Berlin wird nicht unterhalten).

Bei der Interessenvertretung wendet sich der VAB insbesondere an:

- Europäische Kommission und Europäisches Parlament
- Bundesregierung und -ministerien
- Bundestag und Bundesrat
- Landesregierungen
- Deutsche Finanzaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank und deren Hauptverwaltungen)
- Steuerverwaltung (Bund, Land, Kommune)

Der VAB ist zudem mit Verbänden ähnlicher Zielsetzung in anderen EU-Mitgliedstaaten eng vernetzt und tauscht sich in Deutschland mit Verbänden der Finanzwirtschaft wie dem Bundesverband deutscher Banken und den anderen Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft, dem BVI und auch dem BSW, aus.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Anpassungen im Gesetzesentwurf über die Digitalisierung des Finanzmarktes (FinmadiG)

Beschreibung:

Vorschläge zur Anerkennung des europäischen Passes für die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten iSd MiFID II und zum regulatorischen Umgang mit MiFID II-Finanzinstrumenten in Gestalt von Security Token; Vorschlag zur Einführung einer Ausnahmeregelung für Verwahrstellen im Sinne des KAGB von der Erlaubnispflicht nach §

32 KWG für die Kryptofondsanteilregisterführung nach
KryptoFAV; Bitte um Klarstellungen in Bezug zur Verordnung EU) 2023/1113 (sog.
Geldtransferverordnung).

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10280 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes
(Finanzmarktdigitalisierungsgesetz - FinmadiG)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]; eWpG [alle RV hierzu]; WpIG [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV
hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2403260003 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Versendet am 26.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

2. SG2411150014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. Vorschläge zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland

Beschreibung:

Sammlung von Vorschlägen zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland, u. a. Eigenkapitalfinanzierung und Aktienmärkte (moderne Dividendenbesteuerung, Zulässigkeit von Naked Warrants, Kein Nachrang von Gesellschafterdarlehen und Anwendbarkeit des Kleinbeteiligtenprivilegs, Erleichterungen für Investition in deutsche börsennotierte Unternehmen, Anpassung von Vollstreckungsrecht), Steuerrecht (Streichung der Verlustverrechnungsbeschränkung bei Termingeschäften sowie Totalverlusten und Wiederaufnahme, Einführung einer Umsatzsteuerfreiheit bei Konsortialkrediten, Wettbewerbsfähige Hinzugbesteuerung, Sicherstellung der steuerlichen Abziehbarkeit der Bankenabgabe als Betriebsausgabe, etc.), Bankregulierung/Finanzaufsicht, Arbeitsrecht /Sozialrecht/Immigrationsrecht.

Betroffenes geltendes Recht:

AktG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; InsO [alle RV hierzu]; WpÜG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; GroMiKV 2014 [alle RV hierzu]; PrüfV 2015 [alle RV hierzu]; InstitutsVergV 2014 [alle RV hierzu]; eWpG [alle RV hierzu]; KryptoFAV [alle RV hierzu]; KAGB [alle RV hierzu]; GwG 2017 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; ArbZG [alle RV hierzu]; KSchG [alle RV hierzu]; AÜG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404090001 (PDF - 211 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 08.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

3. Umsetzung der CRD 6 mit Blick auf Drittstaaten-Zweigstellen von internationalen Banken

Beschreibung:

Bei der Umsetzung der CRD 6 (bislang im Entwurfsstadium) mit Bezug auf Drittstaaten-Zweigstellen möge ein Ansatz gewählt werden, der die Mindestharmonisierung der CRD 6 möglichst 1:1 umsetzt und den Regelungsinhalt des heutigen § 53c Absatz 1 Nr. 2 KWG grundsätzlich beibehält.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406240202 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2503280019 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. Neufestlegung von Liquiditätsanforderungen für Reverse Repo-Transaktionen

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene im Rahmen des Verfahrens nach Art. 510 Abs. 4, 6 und 9 CRR dafür einsetzen, dass das heutige Niveau der Liquiditätsanforderungen für Reverse Repo-Transaktionen beibehalten wird.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404150001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

5. Vorschläge zur Umsetzung des AIFMD-Reviews und Adressierung weiterer Verwahrstellen-Themen

Beschreibung:

Anlässlich der Umsetzung des AIFMD-Reviews in das deutsche Recht sollen praxisrelevante Fragestellungen für das Verwahrstellengeschäft adressiert werden, die zwar nicht unmittelbar auf der Umsetzung der AIFMD-Änderungen beruhen, aber im Rahmen des Umsetzungsgesetzes thematisch mit geregelt werden könnten. Ziel ist eine Verbesserung der Bedingungen für Verwahrstellen in Deutschland und Stärkung des Fondsstandorts Deutschland. Adressierte Punkte sind Fragen zur Abwicklung von Investmentvermögen (z.B. Geltung von Anlagegrenzen während der Liquidationsphase; Abbedingbarkeit des § 258 Abs. 2 KAGB) oder zur Wiedereinführung der Möglichkeit Wertpapierdarlehen im Wege des Pfandrechts zu besichern (ursprünglich durch Fondsstandortgesetz gestrichen).

Betroffenes geltendes Recht:

KAGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

6. Verschiebung der erstmaligen Anwendung der neuen §§ 45b und 45c EStG (MiKaDiv)

Beschreibung:

Umsetzung des Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetzes (AbzStEntModG) vom 2. Juni 2021 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 8. Juni 2021) und insbesondere des sogenannten MiKaDiv (Mitteilungsverfahren Kapitalertragsteuer auf Dividenden und Hinterlegungsscheine) des BZSt zum 1. Januar 2025; Bitte um zeitliche Verschiebung der erstmaligen Anwendung der neuen §§ 45b und 45c EStG. Diese §§ umfassen Angaben zur Bescheinigung und Abführung der Kapitalertragsteuer und die Zusammengefasste Mitteilung zur Bescheinigung und Abführung der Kapitalertragsteuer.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405070001** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

7. Rechtsverordnung zur geldwäscher. Identifizierung durch Videoidentifizierung (GwVideoIdentV)

Beschreibung:

Der VAB bittet mit Bezug zum Referentenentwurf zum einen um Klarstellungen, unter anderem hinsichtlich der Einstufung gültiger US-Reisepässe, der Angleichung der Aufbewahrungsvorschriften an das GwG, der Datenschutz-Hinweise und zum möglichen Zusammenhang mit den EBA-Leitlinien vom 22. November 2022 zur Nutzung von Anwendungen für den Fern-Kundenannahmeprozess (EBA/GL/2022/15), zum anderen schlägt der VAB auch konkrete Änderungen im Verordnungstext vor: Streichung der Internen Revision zugunsten der gesetzlich vorgeschriebenen unabhängigen (Über-) Prüfung und Verlängerung des Umsetzungszeitraums.

Referentenentwurf:

Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung - GwVideoIdentV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

8. Vorschläge, um EU-Zweigniederlassungen als Verwahrstelle auch Registerführungstätigkeiten bei Kryptofondsanteilen zu ermöglichen

Beschreibung:

Vorschläge mit Lösungsmöglichkeiten für etwaige zukünftige Regulierungsvorhaben, die es Verwahrstellen im Sinne des KAGB, die als EU-Zweigniederlassungen organisiert sind, ermöglichen, Kryptowertpapierregisterführungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Kryptofondsanteilen nach § 3 KryptoFAV zu erbringen. Vor dem Hintergrund, dass EU-Zweigniederlassungen aufgrund ihrer Organisationsform keine eigenständige Erlaubnis für die Kryptowertpapierregisterführung nach KWG erhalten können, sollte eine Lösung gefunden werden, die diese Marktteilnehmer im Vergleich zu Marktteilnehmern mit Sitz in Deutschland nicht diskriminiert. Hierzu fasst der VAB die vier Ansätze zusammen, die in der Diskussion sind.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]; KryptoFAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406270047 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundesregierung

9. Vorschläge zur Klarstellung bei Steuernormen und Entbürokratisierung

Beschreibung:

Zu Artikel 2: Weitere Änderung des Einkommensteuergesetzes (01.01.2025) – Streichung der Verlustverrechnungsbeschränkungen nach Paragraf 20 Absatz 6 Satz 5 und 6 EStG

Zu Artikel 2: Weitere Änderung des Einkommensteuergesetzes (01.01.2025) – Klarstellung bei der Bescheinigung der Angaben für Hinterlegungsscheine nach Paragraf 45b Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 EStG

Zu Artikel 2: Weitere Änderung des Einkommensteuergesetzes (01.01.2025) – Klarstellung der Steuerbescheinigung nach Paragraf 45b EStG

Zu Artikel 8: Änderung der Abgabenordnung – Keine Einführung einer Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen (Paragrafen 138l ff. AO)

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Zweites Jahressteuergesetz

Datum des Referentenentwurfs: 10.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407220011 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

10. Vorschläge zum Roundtable zu Bürokratieabbau in der Finanzregulierung

Beschreibung:

Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Finanzregulierung, allgemein zu den Themen Melde- und Berichtswesen, aufsichtsrechtlich erforderte Dokumentation, Überregulierung, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit (bzw. deren Fehlen), Verwaltungsaufwand in den Aufsichtsbehörden, EU-Regularien und sog. Goldplating, sowie Darstellung konkreter Einzelvorschläge, unter anderem bzgl. CRR, KWG, GroMiKV, PrüfbV, FinaRisikoV, MaRisk, GwG, Abgabenordnung, Einlagensicherungsgesetz, BörsG, IFR&IFD, WpHG/MiFID.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]; GwG 2017 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; GroMiKV 2014 [alle RV hierzu]; PrüfV 2015 [alle RV hierzu]; FinaV [alle RV hierzu]; EinSiG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270046 (PDF - 22 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

11. **Zweites Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz ZuFinG II)**

Beschreibung:

Entlastung von Bürokratie im Börsengesetz, Präzisierung beim Begriff des Verwahrers nach Paragraph 4 Absatz 6 eWpG, Anpassungen und Klarstellungen im InvStG zur Erreichung einer größeren Praxisnähe und Umsetzbarkeit, Anpassung von Bussgeldtatbeständen im KWG zur Bebussung von Verstößen gegen die SEPA-Verordnung, Verlängerung bis zum Inkrafttreten der geplanten Änderungen im Millionenkreditmeldewesen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14513 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

InvStG 2018 [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; eWpG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; GroMiKV 2014 [alle RV hierzu]; WpIG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409270053 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

12. **Referenten-Entwurf des Fondsmarktstärkungsgesetzes (Gesetz zur Stärkung des deutschen Fondsmarktes und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927)**

Beschreibung:

Änderungen in § 100 KAGB in Ergänzung zu den im Referenten-Entwurf bereits vorgeschlagenen Änderungen des § 99 KAGB für weitere Konstellationen, in denen das Verwaltungsmandat einer Kapitalverwaltungsgesellschaft endet

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13955 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des deutschen Fondsmarktes und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds (Fondsmarktstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des deutschen Fondsmarktes und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

KAGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2409300133 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2411250018 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

13. GwG-Meldeverordnung

Beschreibung:

Die Verordnung legt die technischen Übermittlungsformates und inhaltliche Mindeststandards für die Meldepflicht gemäß §§ 43, 44 GwG fest. Aus VAB-Sicht haben die Verpflichteten des Finanzsektors bereits jetzt umfangreiche Projekte initiiert, um die mit der Einführung von AMLR und AMLD6 verbundenen Anforderungen fristgerecht umzusetzen. Es trägt nicht zur Herbeiführung eines besseren Präventionsniveau bei, wenn auf nationaler Ebene noch neue Anforderungen für die Verpflichteten aufgestellt werden, die in der vorgeschlagenen Form vermutlich nur bis zum 9. Juli 2027 Bestand haben können. In Anbetracht dieser Gemengelage bittet der VAB darum, die Einführung der GwG-Meldeverordnung zu überdenken und mit Blick auf die anstehende europäische Regelung zurückzustellen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Bestimmung der erforderlichen Angaben und der Form der Meldung im Sinne des § 45 Absatz 5 Satz 1 des Geldwäschegesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 22.04.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504300007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.400.001 bis 1.410.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Auszug_Jahresrechnung-2023.pdf](#)